

Einreicher: CDU-Fraktion**Antrag****öffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Kreistag Uckermark	24.06.2015						

Inhalt:

Mautbedingten LKW - Verkehr auf der L -15 eindämmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird gebeten, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zeitnah den mautbedingten Schwerlastverkehr auf der L 15 mit entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen zu unterbinden. Weiterhin sind auf allen anderen betroffenen Straßen ebenfalls entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Unterbindung zu treffen. Dabei sollte insbesondere die Begrenzung der Tonnage auf 7,5 Tonne (Lieferverkehr, Land- und Forstwirtschaft frei) in Erwägung gezogen werden.

gez. Hernjokl

Unterschrift

18.06.2015

Datum

Begründung:

Seit Einführung der LKW Maut auf den Bundesautobahnen ist auch im Landkreis Uckermark ein zunehmender LKW - Verkehr auf den Landesstraßen festzustellen. Seit einigen Jahren gibt es auf der L 15 eine extreme Zunahme von Schwerlastverkehr. Die LKW's kommen überwiegend aus Warschau und Stettin und fahren auf der L 15 über Prenzlau, Boitzenburg und Lychen zum Hamburger Hafen.

Nach § 45 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 9 Satz 3 der Straßenverkehrsordnung hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit verkehrsbeschränkende oder -verbotende Maßnahmen bereits dann anzuordnen, wenn hierdurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem BFStrMG hervorgerufen werden, beseitigt oder zumindest gemildert werden können.

Von diesen Möglichkeiten sollte die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Uckermark mit Blick auf die Belastungen der Bürger in den Orten entlang der L 15 so schnell wie möglich Gebrauch machen.

